

**Dokumentation – zusätzliche Informationen
Zur Tarifrunde im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2015**

Inhalt:

- 1. Ökonomische Voraussetzungen – Die öffentlichen Haushalte**
- 2. Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)**
 - 2.1. Die Beschäftigten in den Einrichtungen der Jugendhilfe unter öffentlicher Trägerschaft**
 - 2.2. Die Kindertagesstätten**
 - 2.2.1. Der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten**
 - 2.2.2. Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten**
 - 2.3. Kurze Zusammenfassung der beiden Bereiche**
- 3. Die Verhandlungen vom 25.02.2015 bis zum 21.04.2015**
- 4. Die Streikbewegung 2015**
 - 4.1. Die Warnstreiks während der Verhandlungen vom 16.03.2015 bis zum 20.04.2015**
 - 4.2. Der unbefristete Streik Zentrale Kundgebungen und Demonstration – Eine Auswahl**
- 5. Rückschau auf die wesentlichen Ergebnisse des 2009er Streiks – Das Tarifsystem SuE**
 - 5.1. Die Eingruppierung...**
- 6. Die Forderungen der Gewerkschaften, das Schlichtungsergebnis und das Verhandlungsergebnis**
 - 6.1. Was die Gewerkschaften forderten und was realisiert werden konnte**
 - 6.2. Die Entgelterhöhungen**
- 7. Das Urabstimmungsergebnis aus Sicht der Gewerkschaften**
- 8. Die Annahme des Kompromisses und wie geht es weiter**

1. Ökonomische Voraussetzungen – Die öffentlichen Haushalte:

Auf Kundgebungen wurde von den Gewerkschaften oft mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass genug Geld da sei, um die Aufwertung der sozialen Berufe zu finanzieren.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ tagte vom 05.05. bis 07.05.2015 und kam zu dem Ergebnis, dass die öffentlichen Haushalte „auch in den nächsten Jahren mit einer soliden Einnahmehasis rechnen“¹ können. In der Steuerschätzung wird davon ausgegangen, dass die öffentlichen Haushalte von 2015 bis 2019 Mehreinnahmen von 38,5 Mrd. € zu verzeichnen haben werden.

¹) Pressemitteilung des Bundesfinanzministerium vom 07.05.2015

Verteilt auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden werden in einzelnen Jahren folgende Mehreinnahmen erwartet:

Jahr	Insgesamt	Bund	Länder	Gemeinden
	in Mrd. €			
2015	6,3	2,3	2,9	1,1
2016	7,8	3	3,5	1,2
2017	7,7	3,1	3,3	1,1
2018	8,1	3,8	3,6	0,4
2019	8,4	4	3,7	0,3

Die Schätzungen basieren auf der Annahme, dass das BIP 2015 um nominal 3,8 %, real um 1,8 % anwächst. Für 2016 wird ein Anstieg um 3,3 %, real um 1,8 %, erwartet. Für 2017 bis 2019 wird ein jährliches Wachstum von jeweils 3,3 % prognostiziert. Na dann?!

Die Entwicklung des BIP im 1.Halbjahr 2015 scheint den „Schätzern“ Recht zu geben:

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte BIP im Vorjahresvergleich im ersten Quartal um 1,2 % und im zweiten Quartal um 1,6 % angestiegen.² Dies wirkte sich auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte unterschiedlich aus. Die Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushaltes (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) stiegen im 1.Halbjahr 2015 mit 29,7 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5 %. Den Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erklärt sich das Statistische Bundesamt vor allen aus dem Anstieg höherer Einnahmen aus der Einkommens- und Körperschaftssteuer. Beim Bund stiegen die Einnahmen um 4,5 %, bei den Ländern um 5,9 % und bei den Gemeinden um 5,1 % an. Die zu den steuerähnlichen Abgaben zählenden Beitragseinnahmen der Sozialversicherungen stiegen um 4,1 % an.

Auch die Ausgaben entwickelten sich unterschiedlich. Lediglich beim Bund gingen die Ausgaben um 3,8 % zurück. Hingegen stiegen die Ausgaben der Länder um 3,4 %, der Gemeinden um 4,2 % und der Sozialversicherungen um 5 % an. Bund und Länder konnten einen Finanzierungsüberschuss erzielen. Trotz der Mehreinnahmen verzeichnen die Gemeinden und Sozialversicherungen einen Finanzierungsdefizit von 1,4 % (1,5 Mrd. €) bzw. 1,7 % (4,7 Mrd. €).

Die diesjährige Tarifaueinandersetzung fand im Vergleich zu der Tarifaueinandersetzung 2009 in einer Aufschwungsphase statt. Die finanziellen Mittel sind also vorhanden!? Soweit so gut! Bund und Länder werden nicht im Traum daran denken, den Gemeinden beim Ausgleich ihres Finanzierungsdefizits unter die Arme zu greifen. Die finanzielle Lage der Kommunen gemessen an ihrem Haushaltsdefizit ist jedoch höchst unterschiedlich. Dies hängt damit zusammen, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen und im Gegenzug die Ausgaben für Soziales entwickeln.

Aus einer Befragung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Juni 2015 geht hervor, dass im vergangenen Jahr 53 % der Kommunen im Westen und 29 % der Kommunen im Osten mit einem Haushaltsdefizit abschlossen. Für das laufende Jahr erwarten 58 % der Kommunen im Westen ein Haushaltsdefizit und 35 % der Kommunen im Osten. In NRW lag das Defizit bei 79 %, in Hessen bei 74 % und in Rheinland-Pfalz bei 78 %. In NRW rechnen 84 %, in Hessen 78 % und in Rheinland-Pfalz 67 % der Kommunen, dass sie das laufende mit einem Haushaltsdefizit abschließen werden. Im vergangenen Jahr haben 26 % der Kommunen Leistungen reduziert. Ein Ende ist nicht absehbar. Für 2015/16 planen 32 % der Kommunen Leistungsreduzierungen. Damit nicht genug. Im vergangenen Jahr haben 69 % der Kommunen Steuern und/ oder Gebühren erhöht. Im laufenden und kommenden Jahr planen 79 % der Kommunen Steuern/Gebühren zu erhöhen.³ Dies geht zu Lasten der Masse der in den Kommunen lebenden abhängig Beschäftigten und ihrer Familien sowie der von Transferleistungen lebenden Menschen in den Kommunen.

²) Vgl. Pressemitteilung Nr. 293 vom 14.08.2015, Wiesbaden, Statistisches Bundesamt

³) vgl. Kommunen in der Finanzkrise: Status quo und Handlungsoptionen, EY Kommunestudie 2015, S 5 und 17

Da reicht es wirklich nicht aus auf die Steuerschätzung hinzuweisen und allein zu fordern, dass ein „gerechter“ Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erfolgen muss. Dazu müssen schon die Forderungen gestellt werden, dass Kapitalbesitzende und Vermögenbesitzende sich an den Gemeinschaftsausgaben beteiligen und wesentlich höher besteuert werden

2. Die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst

Nach Angaben von ver.di arbeiten im SuE der kommunalen, freien und kirchlichen Träger insgesamt 722.533 Beschäftigte. Davon sind rund 240.000 Beschäftigte bei den öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt.⁴ Die gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten der Kommunen sind Fachbereich 7 (Gemeinden) und die der freien und kirchlichen Träger sind dem Fachbereich 3 (Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen) zugeordnet. Diese KollegInnen werden die Auseinandersetzung genau beobachtet haben und versuchen bei „ihren“ Arbeitgebern durchzusetzen, was die Beschäftigten des SuE bei den Kommunen durchgesetzt haben.

Nach Angaben der VKA waren 2013 rund 220.000 Beschäftigte bei Arbeitgebern mit VKA-Tarifbindung tätig. Davon entfielen rund 145.000 Beschäftigte auf die Kitas, rund 50.000 Beschäftigte auf die Sozialarbeit und rund 25.000 Beschäftigte auf die Behindertenhilfe (handwerklicher Erziehungsdienst).⁵

Das Tarifgebiet des kommunalen SuE ist aufgesplittert in etliche Einrichtungen. So gab es bundesweit im März 2015 rund 18.034 Kitas in öffentlicher Trägerschaft. Die Kinder- und Jugendhilfe ohne Kitas umfasste Ende 2010 - 7.752 Einrichtungen, davon 6736 Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb der Jugendbehörden (z.B. Jugendzentren, Kinder- und Jugendheime, Beratungsstellen, Erziehungsheime) und 1016 bei den Jugendbehörden (davon u.a. 334 in Gemeinden ohne Jugendamt und 658 in Gemeinden mit Jugendamt, zudem bestehen 2015 17 Landesjugendämter und 16 oberste Landesjugendbehörden).

Den Statistiken des „Statistischen Bundesamtes“ über das „Personal des öffentlichen Dienstes“ ist nicht zu entnehmen wie viele Tarifbeschäftigte unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ fallen. Nachgegangen wird im folgenden Abschnitt dem Beschäftigungsumfang. Zudem wird der Versuch unternommen Aussagen darüber zu machen wie viele Beschäftigte unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ fallen. Die Angaben von ver.di und VKA liegen recht ja recht weit auseinander. Zudem macht es einen kleinen Unterschied ob 40.000 von 240.000 oder 220.000 im Streik standen. Grundlage hierzu sind die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes.

2.1. Die Beschäftigten in den Einrichtungen⁶ der Jugendhilfe – unter öffentlicher Trägerschaft

In den Einrichtungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe waren am 31.12.2010 insgesamt 55 866 beschäftigt. Davon waren 30.463 (54,5 %) in Vollzeit, 20.394 (36,5 %) in Teilzeit und 5.009 (9,0 %) nebenberuflich beschäftigt. Bei den Jugendbehörden waren 36.797 und in den Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb der Jugendbehörden waren 19.158 beschäftigt. Für diese Aufteilung kann keine Aussage über den Beschäftigungsumfang der Beschäftigten getroffen werden, da die Datenlage es nicht zulässt.

⁴) vgl. Tarifrunde für Beschäftigte in Sozial- und Erziehungsdiensten – Aufwertung durch bessere Bezahlung, ver.di, Berlin, im März 2015

⁵) vgl. Tarifmappe Sozial- und Erziehungsdienst, VKA, 2015_02 | 8, S. 14

⁶) vgl. **Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe** - Einrichtungen und tätige Personen(ohne Tageseinrichtungen für Kinder), Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012, **Diese Statistik wird alle vier Jahre erhoben!**

Um einen Einblick über den Beschäftigungsumfang der einzelnen Berufsgruppen zu geben, wurden die Berufe in den Gruppen Beschäftigte insgesamt, pädagogische Ausbildungsberufe, Akademiker und Verwaltungsberufe / Sonstige Berufe zusammengefasst.

Aus Tabelle 1 ergibt sich zusammengefasst der Beschäftigungsumfang aller Beschäftigten. Danach sind 36,5 % in Teilzeit beschäftigt. Von den Beschäftigten in pädagogischen Ausbildungsberufen sind 37,7 % in Teilzeit beschäftigt. Von den Akademikern arbeiten 37,1 % in Teilzeit. In den Verwaltungsberufen sind 39,2 % in Teilzeit beschäftigt. In den sonstigen Berufen arbeiten 24,4 % in Teilzeit.

In Tabelle 2 sind alle Beschäftigten aufgeführt, die ihrem Berufsabschluss zufolge unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ fallen und aller Wahrscheinlichkeit auch in ihren Beruf arbeiten. Danach fallen mindestens 33.196 (59,4 %) der 55.866 Beschäftigten in der öffentlichen Jugendhilfe unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“. Die Anzahl dürfte sich verändert haben, da die Angaben für den 31.12.2010 zutreffen. Die Tendenz ist jedoch in ihrer Gesamtheit nicht abzuschätzen

Tabelle 1	Beschäftigte insgesamt			
	davon:			
Beschäftigungsumfang	insgesamt	päd. Ausbildungsberufe	Akademiker	Verwaltungsberufe / sonstige Berufe
Vollzeit	30.463	3.161	17.406	9.896
Teilzeit	20.394	2.602	11.048	6.744
Nebenberuflich	5.009	1.130	1.344	2.535
Insgesamt	55.866	6.893	29.789	19.184
Vollzeit in%	54,5%	45,9%	58,4%	51,6%
Teilzeit in %	36,5%	37,7%	37,1%	35,2%
Nebenberuflich in %	9,0%	16,4%	4,5%	13,2%
Insgesamt in%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 2	Beschäftigte, die aufgrund ihres Berufsabschlusses unter den Tarifvertrag "Sozial- und Erziehungsdienst" fallen*									
	davon:									
Beschäftigungsumfang	Insgesamt	ErzieherInnen	KinderpflegerInnen	FamilienpflegerInnen, AssistentInnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	HeilpädagogInnen (Fachschule), HeilerzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen	Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen 1)	Dipl.-PädagogInnen, Dipl.-SozialpädagogInnen, Dipl.-ErziehungswissenschaftlerInnen 2)	Dipl.-HeilpädagogInnen 1)	Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen, Psychologische PsychotherapeutInnen 2)
Vollzeit	19.247	2.785	29	48	70	134	14.427	1.581	43	130
Teilzeit	12.345	2.037	68	63	82	125	8.681	1.013	58	218
Nebenberuflich	1.604	449	26	55	173	32	604	218	13	34
Insgesamt	33.196	5.271	123	166	325	291	23.712	2.812	114	382
Vollzeit in%	58,0%	52,8%	23,6%	28,9%	21,5%	46,0%	60,8%	56,2%	37,7%	34,0%
Teilzeit in %	37,2%	38,6%	55,3%	38,0%	25,2%	43,0%	36,6%	36,0%	50,9%	57,1%
Nebenberuflich in %	4,8%	8,5%	21,1%	33,1%	53,2%	11,0%	2,5%	7,8%	11,4%	8,9%
Insgesamt in%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

* dabei handelt es sich um die päd. Ausbildungsberufe und die Akademiker. Bei der Zusammenstellung wird unterstellt, dass es sich bei allen um Tarifbeschäftigte handelt.

1) Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss. 2) Universität oder vergleichbarer Abschluss.

Die Kindertagesstätten

2.1.1. Der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten und die Buchungszeiten

Die Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten werden auch durch die bestehende Relation Fachkraft pro Kind bestimmt. Zu Beginn des Arbeitskampfes stellte die „Zeit“⁷ fest, dass sich in einer Region eine ErzieherIn um 20 Kinder kümmern muss. Experten empfehlen 3 Kinder pro Betreuer!

Ob sich diese Untersuchung ausschließlich auf die Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft bezieht oder auch auf die Einrichtungen der freien und kirchlichen Träger wird in dem Artikel nicht angegeben. Im Grunde genommen ist dies auch egal, weil wir davon ausgehen können, dass die „Fachkraft – Kind – Relation“ in den Kindertagesstätten ähnlich sind. Der *Personalschlüssel obliegt der Landesgesetzgebung. Der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten sah nach Darstellung der „Zeit“ 2013 folgendermaßen aus:*

Die „Zeit“ kam zu dem Ergebnis, dass das „statistische Betreuungsverhältnis ... im Kita-Alltag sogar noch ungünstiger aussieht. Weil eine Erzieherin aufgrund von Teamgesprächen, Fortbildung und Urlaub höchstens 75 Prozent ihrer Arbeitszeit für pädagogische Arbeit nutzen kann, betreut sie im Osten tatsächlich mindestens acht und im Westen fünf Kinder.“⁸ In einer erneuten Untersuchung kam die Bertelsmann-Studie „Frühkindliche Bildungssysteme“ nach einem Bericht von T-online zu dem Ergebnis dass „derzeit auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft durchschnittlich 4,4 ganztags betreute Krippenkinder oder 9,5 Kindergartenkinder. Zwei Jahre zuvor war eine Erzieherin noch durchschnittlich für 4,8 Krippenkinder oder 9,8 Kindergartenkinder zuständig. Damit verbesserten sich die Betreuungsverhältnisse in fast jedem Bundesland.“⁹

Der Bericht endet mit einer recht deutlichen Kritik an den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kindertagesstätten. „Fällt der Personalschlüssel schlecht aus, hat das auch Folgen für die Gesundheit der Fach-

Personalschlüssel in den Kindertagesstätten				
Bundesland	Personalschlüssel Kinder unter drei Jahren pro BetreuerIn (Median pro Bundesland) *	Fachkraft-Kind-Relation	Personalschlüssel Kinder ab drei Jahren pro BetreuerIn (median pro Bundesland)*	Fachkraft-Kind-Relation
Baden-Württemberg	3,3	4,4	8	10,7
Bayern	3,9	5,2	9,1	12,1
Brandenburg	6,5	8,7	11,5	15,3
Bremen	3,2	4,3	7,7	10,3
Hamburg	5,4	7,2	9,3	12,4
Hessen	4	5,3	9,8	13,1
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	8,1	14,9	19,9
Niedersachsen	4,2	5,6	8,7	11,9
Nordrhein-Westfalen	3,6	4,8	9,6	12,8
Rheinland-Pfalz	3,8	5,1	9,3	12,4
Saarland	3,7	4,9	10,1	13,5
Sachsen	6,6	8,8	13,5	18
Sachsen-Anhalt	6,7	8,9	12,6	16,8
Schleswig-Holstein	3,9	5,2	9	12
Thüringen	5,4	7,2	11,2	14,9

*) berücksichtigt nur die direkte Pädagogische Praxis mit Kindern. Stand März 2013, Quelle Bertelsmann-Stiftung.

⁷) vgl. Eine Erzieherin für neun Kleinkinder, Zeit-online vom 08. Mai 2015 - 19:56 Uhr

⁸) Eine Erzieherin für neun Kleinkinder, Zeit-online vom 08. Mai 2015 - 19:56 Uhr

⁹) „Baden-Württemberg vorn Betreuungsschlüssel in Krippen und Kindergärten wird Besser“ T-online vom 24.08.2015

kräfte. Laut Studie müssen Vollzeitkräfte rund ein Viertel ihrer Zeit für Elterngespräche, Dokumentation oder Fortbildung einplanen. Bei Teilzeitkräften aber wird das schwierig und sorgt für Druck. Ihre Arbeitszeit wird komplett für die Kinderbetreuung verplant, andere Aufgaben müssen aber auch erledigt werden.

Erstaunt zeigen sich die Bertelsmann-Experten über den bundesweit hohen Anteil an befristeten Verträgen. 41 Prozent der Fachkräfte unter 25 Jahren arbeiten befristet. Bei Spezialisten für Inklusion, also der gemeinsamen Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern, sind es ein Drittel.¹⁰ In befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten lt. Bundesamt für Statistik am 31.03.2015 - 12,5 % der Beschäftigten.

...die Buchungszeiten

Die Eltern müssen ihre Kinder für das kommende Schuljahr mit der entsprechend gewünschten wöchentlichen Betreuungszeit anmelden. Hierzu schließen sie mit der Kita einen Vertrag über die wöchentliche Betreuungszeit ab. Das Statistische Bundesamt¹¹ unterscheidet zwischen vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten von bis zu 25 Stunden, zwischen 25 und 35 Stunden, 36 bis unter 40 Stunden, 40 bis unter 45 Stunden und 45 und mehr Stunden. Betreut wurden im März 2015 insgesamt 1.210.625 Kinder zwischen 0 und 14 Jahren. Die unter 3-jährigen werden in der Regel in eigenen Gruppen betreut. Das gleiche gilt für die noch nicht schulpflichtigen Kinder und die Schulkinder. Auf die Betreuungszeiten von bis zu 25 Stunden entfielen 23,3 %, auf 25 bis 35 Stunden 37 %, auf 35 und mehr Stunden entfielen 39 % der Kinder. Allein auf die 45 und mehr entfielen 26,5 % der Kinder. Für diese Zeiten muss Personal vorgehalten werden. Eine Vollzeitbeschäftigte mit 38,5 Stunden deckt nach der von der „Zeit“ vorgestellten Untersuchung knapp 29 Stunden an Betreuungszeit ab. Die Folge ist, dass auch im Schichtdienst gearbeitet werden muss.

2.2.1. Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten

Aus der Erhebung des Statistischen Bundesamtes¹² geht hervor, dass am 01.03.2015 in den Kindertagesstätten insgesamt 187.936 Fachkräfte beschäftigt waren. Dazu gehören das pädagogische Personal, Beschäftigte ohne Berufsausbildung, Praktikanten im Anerkennungsjahr, Auszubildende und Verwaltungsberufe. Diese arbeiten in 18.034 Kindertagesstätten. In den Berufen sind vorwiegend Frauen beschäftigt. *Auf Kundgebungen wurde deutlich darauf hingewiesen werden, dass nahezu 60 % der ErzieherInnen in Teilzeit arbeitet.*

Um einen umfassenden Einblick über den Beschäftigungsumfang der einzelnen Berufsgruppen zu bieten, wurden die Berufe nach höchsten Ausbildungsabschlüssen in drei Gruppen (pädagogische Ausbildungsberufe, Akademiker und sonstige) zusammengefasst.

Aus Tabelle 1 ergibt sich zusammengefasst der Beschäftigungsumfang aller Beschäftigten. Danach sind 59,5 % in Teilzeit beschäftigt. Von den Beschäftigten

Beschäftigte insgesamt				
Tabelle 1	davon:			
Beschäftigungsumfang - in Stunden pro Woche	insgesamt	päd. Ausbildungsberufe	Akademiker	sonstige
unter 10	4.937	4.014	372	551
10 bis unter 21	22.054	18.830	925	2.299
21 bis unter 32	50.626	47.573	1.607	1.446
32 bis unter 38,5	34.142	32.126	1.408	608
Teilzeit	111.759	102.543	4.312	4.904
38,5 und mehr	76.177	65.796	3.121	7.260
Insgesamt	187.936	168.339	7.433	12.164
unter 10	2,6%	2,4%	5,0%	4,5%
10 bis unter 21	11,7%	11,2%	12,4%	18,9%
21 bis unter 32	26,9%	28,3%	21,6%	11,9%
32 bis unter 38,5	18,2%	19,1%	18,9%	5,0%
Teilzeit	59,5%	60,9%	58,0%	40,3%
38,5 und mehr	40,5%	39,1%	42,0%	59,7%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

¹⁰ „Baden-Württemberg vorn Betreuungsschlüssel in Krippen und Kindergärten wird Besser“ T-online vom 24.08.2015

¹¹ vgl., Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderte Kindertagespflege am 01.03.2015, T 21.2 Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, diese Statistik wird jährlich erobert

¹² vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderte Kindertagespflege am 01.03.2015, T 7 Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015, diese Statistik wird jährlich erobert.

tigten in pädagogischen Ausbildungsberufen sind im Schnitt 60,9 % in Teilzeit beschäftigt. Von den Akademikern arbeiten im Schnitt 58 % in Teilzeit und in den sonstigen Berufen arbeiten im Schnitt 41,3 % in Teilzeit.

In Tabelle 2 sind alle Beschäftigten aufgeführt, die ihrem Berufsabschluss zufolge unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ fallen und aller Wahrscheinlichkeit auch in ihren Beruf arbeiten. Danach fallen mindestens 175.772 (93,5 %) der 187.936 Beschäftigten in den Kindertagesstätten unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“.

Tabelle 2	Beschäftigte, die aufgrund ihres Berufsabschlusses unter den Tarifvertrag "Sozial- und Erziehungsdienst" fallen*											
	davon:											
Beschäftigungsumfang - in Stunden pro Woche	Insgesamt	ErzieherInnen	KinderpflegerInnen	FamilienpflegerInnen, AssistentInnen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	HeilpädagogInnen (Fachschule), HeilerzieherInnen, HeilerzieherpflegerInnen	Gesundheitsdienstberufe	sonstiger Berufsabschluss	Dipl.- SozialpädagogenInnen, Dipl.-SozialarbeiterInnen ¹	Dipl.- PädagogenInnen, Dipl.- SozialpädagogenInnen, Dipl.- ErziehungswissenschaftlerInnen ²	Dipl.-HeilpädagogInnen ¹	Staatlich anerkannte KindheitspädagogInnen (Master / Bachelor)
unter 10	4.386	2.469	376	51	38	251	217	612	195	93	58	26
10 bis unter 21	19.755	13.477	2.890	335	164	321	575	1.068	529	225	83	88
21 bis unter 32	49.180	37.441	6.977	911	167	719	343	1.015	1.009	353	103	142
32 bis unter 38,5	33.534	27.564	2.858	426	54	743	129	352	883	274	80	171
Teilzeit	106.855	80.951	13.101	1.723	423	2.034	1.264	3.047	2.616	945	324	427
38,5 und mehr	68.917	54.188	8.323	707	148	1.231	443	756	1.789	570	207	555
Insgesamt	175.772	135.139	21.424	2.430	571	3.265	1.707	3.803	4.405	1.515	531	982
unter 10	2,5%	1,8%	1,8%	2,1%	6,7%	7,7%	12,7%	16,1%	4,4%	6,1%	10,9%	2,6%
10 bis unter 21	11,2%	10,0%	13,5%	13,8%	28,7%	9,8%	33,7%	28,1%	12,0%	14,9%	15,6%	9,0%
21 bis unter 32	28,0%	27,7%	32,6%	37,5%	29,2%	22,0%	20,1%	26,7%	22,9%	23,3%	19,4%	14,5%
32 bis unter 38,5	19,1%	20,4%	13,3%	17,5%	9,5%	22,8%	7,6%	9,3%	20,0%	18,1%	15,1%	17,4%
Teilzeit	60,8%	59,9%	61,2%	70,9%	74,1%	62,3%	74,0%	80,1%	59,4%	62,4%	61,0%	43,5%
38,5 und mehr	39,2%	40,1%	38,8%	29,1%	25,9%	37,7%	26,0%	19,9%	40,6%	37,6%	39,0%	56,5%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

1) Fachhochschule oder vergleichbarer Abschluss. 2) Universität oder vergleichbarer Abschluss

* dabei wird unterstellt, dass es sich bei allen um Tarifbeschäftigte handelt.

2.2. Kurze Zusammenfassung der beiden Bereiche

Unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ fielen 2010 von der öffentlichen Jugendhilfe 33.196 (59,4 %) der Beschäftigten und bei den Kindertagesstätten fallen im laufenden Jahr 175.772 (93,5%) unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst. Insgesamt sind es gut 208.918 (85,7 %) der 243.838 Beschäftigten. Alle anderen fallen, sofern sie nicht verbeamtet sind, unter den TVöD-VKA. Allerdings mit der Einschränkung, dass sich darunter auch Beschäf-

tigte befinden, die als sonstige Beschäftigte Tätigkeiten der im SuE eingruppierten Fachkräften ausüben. Diese sind dann auch im Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ eingruppiert.¹³

In den Berufen sind vorwiegend Frauen beschäftigt. Der Anteil der Frauen an allen 55 866 Beschäftigten lag in der öffentlichen Jugendhilfe in allen Einrichtungen bei 70,8 %, bei den Jugendbehörden bei 75,3 und in den Jugendhilfeeinrichtungen bei 62,3 %. Eine Berechnung für die unter den Tarifvertrag „Sozial- und Erziehungsdienst“ fallenden Frauen/ Männer war nicht machbar.

In den Kindertagesstätten lag der Anteil der unter den Tarifvertrag fallenden Frauen bei 96,3 %. Mehr als auffällig ist der hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigung in den Kindertagesstätten. Dies hat verschiedene Gründe. Die Arbeitgeber stellen nur mit Teilzeitverträgen ein. Sie kommen damit allerdings einem Teil der Bewerber entgegen, da diese Familie und Arbeit unter einen Hut bringen müssen und auch nur eine Teilzeitstelle suchen. Die anderen Bewerber müssen sich dem beugen und den Teilzeitjob annehmen. Die von der GEW an die Max-Traeger-Stiftung in Auftrag gegebene Studie gibt dazu folgende Anhaltspunkte; „Auf die Frage, warum sie in Teilzeit arbeiten, antwortet mit einem Anteil von 54% gut die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Befragten, dass dies aufgrund familiärer Verpflichtungen der Fall sei... Gut 14% arbeiten in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitbeschäftigung gefunden haben und 32% nennen sonstige Gründe, wie Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Krankheit bzw. Unfallfolgen. Setzt man die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, die angaben, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben, in Relation zu allen Beschäftigten, dann gehen lediglich rund 6% aller Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen ‚gezwungenermaßen‘, d.h. weil der Arbeitsmarkt keine Vollzeitstellen bereithält, einer Teilzeitbeschäftigung nach. Diese Befunde zu den Gründen für eine Teilzeitbeschäftigung entsprechen in etwa den Befunden zum Wunsch nach längerer Arbeitszeit: 19% der Teilzeitbeschäftigten und damit 8% aller Befragten würden gerne länger arbeiten. Zwischen 2008 und 2012 hat sich das Bild deutlich geändert: Während in 2008 noch 29% der Teilzeitbeschäftigten angaben, reduziert zu arbeiten, weil sie keine Vollzeitstelle gefunden haben, lag dieser Anteil 2012 nur noch bei 14%. Vermutlich spiegelt sich hierin der enorme Fachkräftebedarf in den vergangenen Jahren wider.“¹⁴

3. Die Verhandlungen vom 25.02.2015 bis zum 21.04.2015

In der 1. Verhandlungsrunde am 25.02.2015 in Hannover erkannten „die Vertreter der VKA ...an, dass die Beschäftigten im SuE wertvolle und unverzichtbare Arbeit leisten... Sie meinten, eine bessere Bezahlung würde nicht zu einer Attraktivitätssteigerung der Berufe führen. Um mehr Erzieherinnen zu bekommen, müssten die Ausbildungsplatzzahlen erhöht und die Ausbildungsdauer verkürzt werden. Die Bezahlung bei den Kommunen läge bereits an der Spitze. Eine höhere Bezahlung sei für sie nicht leistbar, sie hätten bereits deutlich gestiegene Ausgaben für die **Flüchtlingsunterbringung** und wollten die Eltern nicht stärker belasten, sondern entlasten.“¹⁵

Die 2.Verhandlungsrunde am 23.03.2015 in Münster wollten die Arbeitgeber über die Kita-Leitungen und stellvertretenden Kita-Leitungen sprechen. Dabei kam nichts Konkretes heraus.

In der 3. Verhandlungsrunde in Düsseldorf am 09.04.2015 mit dem Schwerpunkt „ErzieherInnen und KinderpflegerInnen“, führten die Arbeitgeber aus, dass sie nicht auf der Grundlage der Forderungen von ver.di denken würden. „Für sie sei das Tarifiergebnis von 2009 ...Maßstab und sie würden sich fragen, was sich seitdem inhaltlich an der Tätigkeit verändert habe. Sie meinten, schon 2009 sei eine Aufwertung erfolgt, so dass es jetzt keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf gebe. Trotz unserer Hinweise, dass 2009 lediglich Verschlechterungen gegenüber dem BAT ausgeglichen wurden, blieben sie bei ihrer ablehnenden Haltung.“¹⁶

In der 4.Verhandlungsrunde in Hannover am 16.04.2015 lag der Schwerpunkt bei den „Fachkräften der Arbeits- und Berufsförderung“. Hier konnten die Arbeitgeber sich lediglich bei den Einrichtungsleitungen Verbesserungen vorstellen.

¹³) vgl. Abschnitt Rückschau auf die wesentlichen Ergebnisse des 2009er Streiks – Das Tarifsysteem SuE

¹⁴) Die berufliche, familiäre und ökonomische Situation von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen Sonderauswertung des Mikrozensus 2012, Kirsten Fuchs-Rechlin & Eva Strunz, – November 2014

¹⁵) Tariffbewegung 2015 - Verhandlungsaufakt ohne Ergebnis. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Berlin, 2015, Verantwortlich: Frank Bsirske, Achim Meerkamp; Bearbeitung: Onno Dannenberg;

¹⁶) Tariffbewegung 2015- Dritte Verhandlungsrunde am 9. April 2015 in Düsseldorf, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Berlin, 2015, Verantwortlich: Frank Bsirske, Achim Meerkamp; Bearbeitung: Onno Dannenberg

In der 5. Verhandlungsrunde in Frankfurt am 20./21.04.2015 ging es um die SozialarbeiterInnen und alle übrigen Berufe. Hier sah die VKA keinen Handlungsbedarf. Mit der Einführung der S 14 sei 2009 bereits allen Veränderungen Rechnung getragen worden. Sie legten am 21.04.2015 ein Vorschlagspapier über Verbesserungen im SuE vor. Diese wurden von ver.di als reines Täuschungsmanöver abgelehnt. Ihr Vorschlag, ErzieherInnen mit besonders schwierigen Tätigkeiten, in die S 7 einzugruppieren, hätte monatlich zu Erhöhungen von 27 bis 39 € bedeutet. Unter den besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten verstanden sie die Aufgabenbereiche wie Inklusion, Sprachförderung oder musische Früherziehung. Aus Sicht der Praktiker ein Witz, da dies Bestandteil der Arbeit mit der Kindern von allen ErzieherInnen einer Kita ist. Nach Feststellung von ver.di bezahlen viele Kommunen wegen des Fachkräftemangels bereits die S 8. Der Fachkräftemangel ist erheblich. Nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit fehlen mehr als 20.000 Fachkräfte. Es sei jetzt schon abzusehen, dass Bedarf nach weiteren 120.000 Fachkräften zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie der pädagogischen Qualität bestehe.¹⁷

4. Die Streikbewegung 2015

4.1. Die Warnstreiks während der Verhandlungen vom 16.03.2015 bis zum 20.04.2015

In der Woche vom 16.03.2015 bis zum 20.03.2015 beteiligten sich an den 3 Warnstreiks in **Niedersachsen – Bremen** 6.950 ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Sozial- und HeilpädagogInnen. Schwerpunkte waren der Großraum Hannover, Bremen und der Landkreis Wesermarsch. Die meisten Kitas blieben geschlossen. Der ver.di-Landesleiter Detlef Ahting war von der großen Beteiligung überrascht.

Am 18.03.2015 streikten in **Baden-Württemberg** im Raum Mannheim, Raum Reutlingen/Tübingen und Schwäbisch Gmünd 2.000 Beschäftigte. Am 19.03.2015 streikten in Stuttgart und umliegenden Landkreisen, in Karlsruhe und im Raum Heilbronn 4.000 Beschäftigte. Die Streiks führten zur Schließung von Kindertagesstätten.

Am 20.03.2015 streikten in **Bayern** mehr als 3.500 Beschäftigte in München, Münchener Umlandgemeinden, im Großraum Nürnberg und in Augsburg. Die Streiks führten zu Schließungen von Kitas in Nürnberg und Augsburg.

Am 23.03.2015 streikten in **NRW** rund 10.000 ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen und AssistentInnen. Schwerpunkte der Warnstreiks lagen in Köln, Dortmund, Herne, Aachen, Münster, Oberhausen, Mülheim, Hagen, Bonn und im Großraum Ostwestfalen. Die Warnstreiks führten zur Schließung von mehreren hundert Kindertagesstätten. Ver.di hatte mit 8.000 Teilnehmern gerechnet. Nach Erklärung der ver.di-Landesleiterin Gabriele Schmidt sei die Beteiligung überwältigend gewesen.

Am 26.03.2015 blieben in **Rheinland-Pfalz** weit mehr als 100 Kita streikbedingt geschlossen.

Am 27.03.2015 streikten in **NRW** nochmals rund 10.000 ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen. Die Streiks erstreckten sich auf das gleiche Gebiet wie am 23.03.2015. Neu war, dass es neben der Schließung der Kitas auch zu „Ausfällen und Schließungen in der Arbeit der Kinder- und Jugendheime, bei Beratungsstellen, Sozial- und Jugendämtern sowie in Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen...“¹⁸ kam.

Am 08.04.2015, dem 2. Warnstreiktag, streikten in **Hessen** trotz Osterferien, in denen zahlreiche Einrichtungen ferienbedingt geschlossen waren, mehr als 4.000 Beschäftigte. Gestreikt wurde in Frankfurt, in Offenbach Stadt und im Landkreis, in den Landkreisen Main-Taunus, Wetterau und Main-Kinzig, in Wiesbaden, Hanau, in Mittelhessen, in Südhessen, in Kassel Stadt und den Kreisen Kassel und Schwalm-Eder.

Am 15.04.2015 nahmen 12.000 streikende aus **NRW**, davon 10.000 aus den Kitas, an einer zentralen Kundgebung in Dortmund teil. Frank Bsirske drohte den Arbeitgebern mit unbefristeten Streiks, wenn sie sich der Aufwertung der sozialen Berufe weiterhin verweigern. Er betonte auch, dass dieser Konflikt nicht in ein paar Tagen beendet sein wird.

Am 16.04.2015 nahmen 9.500 Streikende des Sozial- und Erziehungsdienstes aus **Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordhessen** an einer zentralen Kundgebung in Hannover teil.

Am 20.04.2015 nahmen über 11.000 Streikende, davon allein 9.000 aus **Baden-Württemberg**, an einer zentralen Kundgebung mit Frank Bsirske in Stuttgart teil. Durch den Streik wurden in Baden-Württemberg 700 Einrichtungen geschlossen.

¹⁷) vgl. Bernhard Eibeck, Das Wichtigste zur Tarifrunde 2015 im Sozial- und Erziehungsdienst, in: leitungsheft.kindergarten-heute 1/2015

¹⁸) 10.000 ErzieherInnen und Sozialarbeiter im Streik, Landesbezirk NRW, Presseerklärung 30.03.2015

Am 20.04.2015 nahmen über 6.500 Beschäftigte aus **Rheinland-Pfalz** an einer zentralen Kundgebung in Mainz teil. In der Region Koblenz, Rheinhessen, der Pfalz und im Saarland blieben zahlreiche Kitas geschlossen.

Am 20.04.2015 nahmen in **Hessen** 6.500 Beschäftigte des SuE an einer Kundgebung in Offenbach teil. Der Tarifkoordinator war sehr zufrieden mit der Teilnahme.

4.2. Der unbefristete Streik Zentrale Kundgebungen und Demonstration – Eine Auswahl

Im LBZ Berlin-Brandenburg beteiligten sich am 11. Mai 2015 rund 1.000 Streikende an einer zentralen Streikaktion in Potsdam.

In Bremen beteiligten sich am 13.05. an einer Kundgebung 4.000 Streikende und Eltern. Frank Bsirske wies in seiner Rede auf den Fachkräftemangel im SuE und die prognostizierten Mehreinnahmen insbesondere der Gemeinden von 4.1 Mrd. € bis 2019 hin. Durch die Steuermehreinnahmen sei genug Geld für die frühkindliche Bildung da.

Im LBZ Sachsen - Sachsen-Anhalt - Thüringen nahmen am 19.05. mehr als 3.500 streikende aus allen drei Bundesländern an einer Kundgebung in Leipzig teil. Oliver Greie, ver.di-Landesbezirksleiter, wertete die Beteiligung als vorläufigen Streikhöhepunkt und deutliches Signal an die Bürgermeister. Diese forderte er dazu ihre Vertreter in den kommunalen Arbeitgeberverbänden dazu anzuhalten mit einem ernstgemeinten Angebot an den Verhandlungstisch zurückkehren.

Im LBZ Hessen nahmen an der Kundgebung in Gießen am 19.05. rund 8.500 Streikenden. Frank Bsirske schwor die streikenden auf eine harte Auseinandersetzung ein. Diese könne noch Wochen dauern. Die hohe Streikbereitschaft begeisterte ihn. „Was wir hier erleben, ist eine Bewegung. Wie ihr euch selbst organisiert, welche Dynamik ihr zeigt, das ist sehr beeindruckend, es ist ein starkes Signal.“ Er ging davon aus, dass die Beschäftigten den Erwartungen der Arbeitgeber, ein zu knicken, nicht entsprechen werden. Bund und Länder forderte er dazu auf die Kommunen stärker zu unterstützen.

Im LBZ Hamburg beteiligten sich am 19. Mai über 2500 Streikende an der zentralen Streikkundgebung am Gänsemarkt und zogen anschließend durch die Innenstadt. Die Redner, Petra Reimann (ver.di –Landesbezirksleiterin), Thies Hansen (E.ON Hanse) und Horst – Hermann Schultz (Bäderland Hamburg), beide als Betriebsratsvorsitzenden, machten deutlich, dass es eine große Unterstützung für die Ziele der Streikenden gibt.

Im LBZ Niedersachsen-Bremen nahmen am 20.05. rund 6.000 Beschäftigte an der Kundgebung in Lüneburg teil. Sie forderten den OB Lüneburgs und niedersächsischer Vertreter der VKA Ulrich Mägde auf die Berufe im SuE aufzuwerten. Die Argumente der VKA, dass für die Forderungen der Beschäftigten im Sue nicht genug Geld da sein, entkräftete ver.di-Landesleiter Detlef Ahting mit dem Hinweis auf die im Mai veröffentlichte Steuerschätzung. Danach sprudeln die Steuereinnahmen kräftig. Damit könne die geforderte Aufwertung der unterbezahlten Beschäftigten im SuE bezahlt werden. Die Streiks werden erst ausgesetzt, wenn die VKA ein verhandlungsfähiges Angebot vorlegen.

5. Rückschau auf die wesentlichen Ergebnisse des 2009er Streiks – Das Tarifsystem SuE

Nach Inkrafttreten des TVöD zum 01.10.2005 unternahmen die Beschäftigten 2009 den 2.Anlauf zur höheren Eingruppierung. Ein Problem war, dass die für alle im öffentlichen Dienst geltende Vergütungsordnung für Angestellte aus BAT/BAT-O-Zeiten fortbestand. Die Verhandlungen über die Vergütungsordnung für alle Tarifbeschäftigten der Gemeinden hatten (und haben bis heute) zu keinem Abschluss geführt.

In der damaligen Diskussion über die Kündigung der Vergütungsordnung stellte sich heraus, dass es in ver.di dafür keine Mehrheiten gab, da man eben nicht alle Beschäftigten für die Forderung des SuE für Arbeitskampfmaßnahmen gewinnen konnte und wollte. Es musste daher eine Alternative gefunden werden, die von der Friedenspflicht befreit und für die gestreikt werden konnte. Ver.di forderte den „TV Betrieblicher Gesundheitsschutz“(TV-BG). Verhandelt wurde über den TV-BG und über die Eingruppierung. Die Beschäftigten streikten für den TV-BG, um letztlich darüber zu einer höheren Eingruppierung zu kommen.

Wesentliches Ergebnis sind die „Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst“ in der **Anlage zu Abschnitt VIII Sonderregelungen (VKA) § 56 TVöD**. Das Besondere an diesem Tarifvertrag ist, dass sich die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bis zum Inkrafttreten der Eingruppierungsvorschriften des TVöD und das monatliche Entgelt nach den Merkmalen des Anhangs zur Anlage C (VKA) zum TVöD richtet. Bei dem Anhang handelt es um die Monatsentgelttabelle für die Beschäftigten des SuE.

Der Tarifvertrag zu Eingruppierung und Entgelt ist unabhängig kündbar von der Entgelttabelle, die für alle anderen unter den TVöD –VKA fallenden gültig ist. Die Beschäftigten des SuE sind jedoch bei den Tarifrunden Bund und Gemeinden dabei. Die dort erzielten Erhöhungen der Monatsentgelte gelten auch für sie. Eingeführt wurde die **sogenannte „S“-Tabelle**.

„Ü“ steht für die Beschäftigten, denen nach BAT/BAT-O eine Vergütungsgruppenzulage zustand. Im Rahmen der Besitzstandswahrung behielten sie diese vollständig auch nach der am 01.10.2005 erfolgten Überleitung in den TVöD. Die nach dem 01.10.2005 eingestellten Beschäftigten erhielten nach dem Abschluss des SuE 2009 einen Teil der Vergütungsgruppenzulage.

Die Stufenlaufzeit der Stufen 1 bis 6 richtet sich nach der **Beschäftigungszeit**. Dabei gelten die ersten beiden Stufen als Grundentgelt und die Stufen 3 bis 6 als Entwicklungsstufen.

- In Stufe 2 kommt der Beschäftigte nach einem Jahr in Stufe 1,
- In Stufe 3 ... nach drei Jahren in Stufe 2,
- In Stufe 4 ... nach vier Jahren in Stufe 3,
- In Stufe 5 ... nach vier Jahren in Stufe 4 und
- In Stufe 6 ... nach fünf Jahren in Stufe 5.

Die Laufzeit der Stufe 3 und der Stufe 4 wurde gegenüber den Laufzeiten im TvÖD um jeweils ein Jahr verlängert. Dies hat zur Folge, dass ein Beschäftigter im SuE erst nach 17 statt nach 15 Jahren entsprechend Stufe 6 entlohnt wird. Bei ErzieherInnen in der S 8 beträgt die Stufenlaufzeit in Stufe 4 acht Jahre und in der Stufe 5 zehn Jahre. Sie kommen erst nach 24 Jahren in Stufe 6.

Beim **Arbeitgeberwechsel** bestehen unterschiedliche Vereinbarungen. Die Regelung im § 34, 3 TVöD besagt, dass bei Arbeitgeberwechsel im Geltungsbereich des Tarifvertrags „... die Zeiten bei dem anderen Arbeitgeber als Beschäftigungszeit anerkannt (werden)“. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel von einem anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber. Die Regelung für Beschäftigte im SuE fällt gegenüber der Regelung im TVöD nachteiliger aus. Demnach „kann die in dem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigt werden.“¹⁹

Die "S" Tabelle						
€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16 Ü*	3.024,52	3.341,89	3.726,50	4.134,29	4.386,95	4.455,84
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12 Ü*	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.113,37
S 12	2.768,08	3.046,82	3.318,92	3.560,07	3.858,65	3.984,98
S 11 Ü*	2.715,30	3.049,78	3.195,44	3.563,13	3.850,24	4.092,50
S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.502,66	3.709,38	3.973,50
S 9	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.387,82	3.502,66	3.749,57
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
S 5	2.366,68	2.589,68	2.756,93	2.846,12	2.968,77	3.181,11
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
S 3	2.043,35	2.277,50	2.433,58	2.589,68	2.634,28	2.678,89
S 2	1.959,72	2.065,65	2.143,69	2.232,89	2.322,08	2.411,29
Gültigkeit der Tabelle: 01.03.2015 - 29.02.2016						

¹⁹) § 56 Besonderer Teil Verwaltung (VKA), ver.di –Bundesverwaltung, Fachbereich Gemeinden, Berlin, Juli 2010, S. 4

5.1. Die Eingruppierung...

in die entsprechende Entgeltgruppe „S“ richtet sich nach „Funktionsmerkmalen“. Diese beinhalten den gesamten Arbeitsvorgang. Dem Überblick in der Tabelle sind die Eingruppierungen zu entnehmen²⁰. Es wird unterschieden zwischen:

- Beschäftigten „in der Tätigkeit“ der entsprechenden Berufsgruppe. Sie sind innerhalb der Berufsgruppe am niedrigsten eingruppiert.
- Beschäftigten „mit entsprechender Ausbildung und Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben“ sind in der Regel eine Entgeltgruppe höher eingruppiert. Hier wird auch von Beschäftigten in **Normaltätigkeit** gesprochen.
- Beschäftigten „mit entsprechender Ausbildung und Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit **schwierigen fachlichen Tätigkeiten**.“ Diese sind innerhalb der Berufsgruppe einer Entgeltgruppe über der in Normaltätigkeit tätigen eingruppiert.
- Beschäftigten „mit entsprechender Ausbildung und Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit **besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten**“. Diese sind innerhalb der Berufsgruppe eine Entgeltgruppe über den Beschäftigten mit schwierigen Tätigkeit eingruppiert.
- **Leitungstätigkeiten** sind ebenfalls Funktionsmerkmale.

Überblick zu den Eingruppierungen der Fachkräfte (ohne Leitungen):	
Entgeltgruppe	Berufe
S 2	Beschäftigte in der Tätigkeit von KinderpflegerInnen
S 3	KinderpflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte in Normaltätigkeit)
S 4	KinderpflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte mit schwierigen fachliche Tätigkeiten)
S 4	Beschäftigte in der Tätigkeit von ErzieherInnen
S 4	Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst in Normaltätigkeit)
S 6	ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, sonstige Beschäftigte in Normaltätigkeit)
S 8	Erzieherinnen, HeilerziehungspflegerInnen, sowie sonstige Beschäftigte mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten
S 8	Beschäftigte in der Tätigkeit als SozialarbeiterInnen
S 8	HeilpädagogInnen in Normaltätigkeit
S 9	ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte mit fachlich koordinieren Aufgabe für mindestens 3 Beschäftigte
S 11	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen in Normaltätigkeit
S 12	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen mit schwierigen fachliche Tätigkeiten
S 14	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen mit Garantenstellung: SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Vormundschafts- bzw. dem Familiengericht Maßnahmen einleiten, die zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind.
S 15	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen sowie sonstige Beschäftigte, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 hervorhebt
S 17	Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie sonstige Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt.
S 18	Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe hervorhebt

²⁰) vgl. Forderungen Neuzuordnungen der S-Gruppen - Anlage zur Beschlussvorlage zu TOP 2a der Sitzung der BTK 6D am 18.12.2014, Forderungen ver.di Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst 16.02.2015

- Die **Höhere Eingruppierung** erfolgt nach § 17, 4 TVöD. Hier ist vereinbart, dass die Beschäftigten „bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe ...derjenigen Stufe zugeordnet (werden), in die sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2.“ Danach bleibt die erreichte Stufe und Stufenlaufzeit nicht erhalten. In der Regel erfolgt eine Rückstufung.

Ausbildungsvoraussetzungen: Bei den KinderpflerInnen wird eine staatliche Anerkennung oder staatliche Prüfung vorausgesetzt. Bei den Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst ist eine abgeschlossene Berufsausbildung Voraussetzung. Bei den ErzieherInnen und HeilerziehungspflegerInnen wird eine staatliche Anerkennung vorausgesetzt. In der Regel wird bei HeilpädagogInnen und den SozialarbeiterInnen ein Studium mit staatlicher Anerkennung vorausgesetzt. In einigen Bundesländern erfolgt die staatliche Anerkennung direkt nach dem Abschluss des Studiums und in anderen erst nach einem Anerkennungsjahr.

Die Leitungen sowie deren ausdrücklich benannte ständigen Vertretungen²¹:

Deren Eingruppierung richtet sich nach der Durchschnittsbelegung der Einrichtung.

Kindertagesstätten		
Durchschnitts- belegung / Plätze	Eingruppierung	
	Leitung	Ständige Vertretung
Unter 40	S 7	x
Ab 40	S 10	S 7
Ab 70	S 13	S 10
Ab 100	S 15	S 13
Ab 130	S 16	S 15
Ab 180	S 17	S 16

Erziehungsheime		
Durchschnitts- belegung / Plätze	Eingruppierung	
	Leitung	Ständige Vertretung
Unter 50	S 15	S 13
Ab 50	S 17	S 15
Ab 90	S 17	S 15

6. Die Forderungen der Gewerkschaften, das Schlichtungsergebnis und das Verhandlungsergebnis²²

6.1. Was die Gewerkschaften forderten und was realisiert werden konnte

Gefordert wurde:

- *Statusverbessernde Einkommenserhöhungen für die Beschäftigten im SuE durch Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und der Tätigkeitsmerkmale innerhalb der S-Tabelle im Umfang von durchschnittlich 10 Prozent.* Darauf wird im Einzelnen unter 6.2. eingegangen.
- *Zusätzliche Verbesserungen für die Behindertenhilfe.* Hierauf wird im Einzelnen nicht eingegangen. Es gab aber auch hier einzelne Verbesserung.

²¹) vgl. Forderungen Neuzuordnungen der S-Gruppen - Anlage zur Beschlussvorlage zu TOP 2a der Sitzung der BTK öD am 18.12.2014, Forderungen ver.di Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst 16.02.2015

²²) Zusammenstellung auf Grundlage der „Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission“ Ver.di NRW, Stand 25.06.2015 und „Einigungsempfehlung“ Stand 06.10.2015, Ver.di NRW und das Verhandlungsergebnis vom 30.09.2015, Anlage 3

- Die zwingende Anerkennung aller Vorbeschäftigungszeiten bei der Stufenzuordnung. Dies gilt für Beschäftigte, die im Geltungsbereich des Tarifvertrages „SuE“ den Arbeitgeber wechseln. Hier konnte nichts erreicht werden.
- Belegbare Plätze, Gruppenszahl und Beschäftigtenzahl als alternative Heraushebungskriterien für Kita-Leitungen. Ver.di konnte sich damit durchsetzen, dass in jeder Kita eine ständige Vertretung eingerichtet werden soll. Demzufolge sind auch in den Kitas von unter 40 Plätzen ständige Vertretungen einzurichten. Eine Eingruppierung für diese Leitungsfachkräfte wurde jedoch nicht vereinbart. Die Eingruppierung bei allen Leitungskräften erfolgt nach der Durchschnittsbelegung. Eine Herabgruppierung erfolgt, wenn die Durchschnittsbelegung drei Jahre hintereinander um 5 % unterschritten wird.
- Die Verbesserung der Eingruppierung bei nicht erfüllter Formalqualifikation (z.B. Einsatz von Sozialassistentinnen als Erzieherinnen). Hier konnte nichts erreicht werden.

Überblick zu den Forderungen der Fachkräfte und Leitungen²³:

Entgeltgruppe	Forderung	Berufe
S 2	S 4	Beschäftigte in der Tätigkeit von KinderpflegerInnen
S 3	S 5	KinderpflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte in Normaltätigkeit)
S 4	S 6	KinderpflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte mit schwierigen fachliche Tätigkeiten)
S 4	S 5	Beschäftigte in der Tätigkeit von ErzieherInnen
S 4	S 7	Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst in Normaltätigkeit)
S 6	S 10	ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, sonstige Beschäftigte in Normaltätigkeit)
S 8	S 11	Erzieherinnen, HeilerziehungspflegerInnen, sowie sonstige Beschäftigte mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten
S 8	S 8	Beschäftigte in der Tätigkeit als SozialarbeiterInnen
S 8	S 15	HeilpädagogInnen in Normaltätigkeit
S 9	S 13	ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte mit fachlich koordinieren Aufgabe für mindestens 3 Beschäftigte
S 11	S 15	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen in Normaltätigkeit
S 12	S 16	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen mit schwierigen fachliche Tätigkeiten
S 14	S 17	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen mit Garantenstellung
S 15	S 17+*)	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen sowie sonstige Beschäftigte, deren Tätigkeit sich mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Entgeltgruppe S
S 17	S 18	Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen sowie sonstige Beschäftigte, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der
S 18	S 18+*)	Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Entgeltgruppe S 17

*) was das + bedeutet ist nicht eindeutig benannt worden. Es ist davon auszugehen, dass Zulagen, die über die Entgeltgruppe hinausgehen, gefordert wurden.

Kindertagesstätten				
Durchschnittsbelegung / Plätze	Eingruppierung		Forderung	
	Leitung	Ständige Vertretung	Leitung	Ständige Vertretung
Unter 40	S 7	x	S 11+	x
Ab 40	S 10	S 7	S 14	S 11+
Ab 70	S 13	S 10	s 16+	S 14
Ab 100	S 15	S 13	S 17+	S 16+
Ab 130	S 16	S 15	S 18-	S 17-
Ab 180	S 17	S 16	S 18	S 18-

*) was das + bedeutet ist nicht eindeutig benannt worden. Es ist davon auszugehen, dass Zulagen, die über die Entgeltgruppe hinausgehen, gefordert wurden. Bei -dürfte der Betrag darunter gelegen haben.

Erziehungsheime				
Durchschnittsbelegung / Plätze	Eingruppierung		Forderung	
	Leitung	Ständige Vertretung	Leitung	Ständige Vertretung
Unter 50	S 15	S 13	S 17+	s 16+
Ab 50	S 17	S 15	S 18	S 17+
Ab 90	S 17	S 15	S 18 EGZ	S 18

*) was das + bedeutet ist nicht eindeutig benannt worden. Es ist davon auszugehen, dass Zulagen, die über die Entgeltgruppe hinausgehen, gefordert wurden. Bei -dürfte der Betrag darunter gelegen haben. / EGZ plus 10% des Tabellenentgeltes

²³) vgl. Forderungen Neuordnungen der S-Gruppen - Anlage zur Beschlussvorlage zu TOP 2a der Sitzung der BTK tD am 18.12.2014, Forderungen ver.di Eingruppierung Sozial- und Erziehungsdienst 16.02.2015

6.2. Die Entgelterhöhungen

Berücksichtigt werden bei der Darstellung der neuen Entgelte die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der öffentlichen Jugendhilfe und der öffentlichen Kindertagesstätten.²⁴ Da bei handelt es sich vorwiegend um die

Fachkräfte:

- KinderpflegerInnen (Tabellen 1 bis 3)
- Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst (Tabelle 4)
- ErzieherInnen (Tabellen 5 bis 7)
- HeilpädagogInnen (Tabelle 8)
- SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen (Tabellen 9 bis 11)

und die Leitungen sowie der ständige Vertretungen:

- in den Kindertagesstätten (Kita) (Tabellen 11 bis 22)
- in den Erziehungsheimen (Tabellen 23 bis 28)

Das Schlichtungsergebnis ist vom 22.06.2015. Auf Grundlage des Schlichtungsergebnisses wurde vom 28.09. bis zum 30.09.2015 erneut verhandelt. Die Feststellung „Verhandlungsergebnis wie Schlichtung“ bedeutet, dass es bei den Verhandlungen im September bei dem Schlichtungsergebnis geblieben ist. Die Feststellung „Verhandlungsergebnis“ bedeutet, dass bei den Verhandlungen im September „Zugeständnisse“ gegenüber dem Schlichtungsergebnis errungen werden konnten.

In der Schlichtung wurden für die ErzieherInnen die Entgeltstufen 8a und S 8b sind neu eingeführt. Die S 9 wurde der S 8b angepasst

Zugeständnisse konnten bei den ErzieherInnen in den Stufen 1-4 (Tabelle 5), in den Stufen 5-6 (Tabelle 6), den HeilpädagogInnen in den Stufen 3-6 (Tabelle 8), den SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen in allen Stufen (Tabelle 11), den Kitaleitungen in den Stufen 3-6 (Tabelle), der Kita-ständige Vertretung in den Stufen 3-6 (Tabelle 12) und der ständigen Vertretung in Erziehungsheimen in allen Stufen (Tabelle 28) errungen werden.

Die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der Vergütungsgruppen S 15 bis S 18 blieben leer aus.

Die neue "S"- Tabelle						
€	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16 Ü*	3.024,52	3.341,89	3.726,50	4.134,29	4.386,95	4.455,84
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12 Ü*	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.113,37
S 12	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
S 11 Ü*	2.715,30	3.049,78	3.195,44	3.563,13	3.850,24	4.092,50
S 11	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.387,82	3.709,38	3.973,50
S 9	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
S 5	2.366,68	2.589,68	2.756,93	2.846,12	2.968,77	3.181,11
S 4	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
S 3	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
S 2	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29
Gültigkeit der Tabelle: 01.07.2015 - 29.02.2016						

²⁴) Auf den Bereich der Leitungen von Kindertagesstätten für Menschen für mit Behinderungen im Sinne des § 2 SGB IX und den Gruppenleitungen in den Werkstätten für Behinderte wird und in Ausbildungs- und Berufsförderungsstätten wird dabei nicht näher eingegangen.

Tabelle 1	Beschäftigte in der Tätigkeit von KinderpflegerInnen							
	S 2 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 02	1.959,72	2.065,65	2.143,69	2.232,89	2.322,08	2.411,29
	Forderung		-	-	-	-	-	-
	Forderung in %		-	-	-	-	-	-
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 2 neu	2.009,72	2.115,65	2.193,69	2.282,89	2.372,08	2.461,29
	Diff. alt in €		50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	Diff. alt in %		2,6%	2,4%	2,3%	2,2%	2,2%	2,1%
Bemerkung:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.							

Tabelle 2	KinderpflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte in Normaltätigkeit							
	S 3 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 03	2.043,35	2.277,50	2.433,58	2.589,68	2.634,28	2.678,89
	Forderung	S 3 nach S 5	2.366,68	2.589,68	2.756,93	2.846,12	2.968,77	3.181,11
	Forderung in %		15,8%	13,7%	13,3%	9,9%	12,7%	18,7%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 3 neu	2.104,67	2.363,34	2.513,30	2.651,01	2.714,00	2.789,26
	Diff. alt in €		61,32	85,84	79,72	61,33	79,72	110,37
	Diff. alt in %		3,0%	3,8%	3,3%	2,4%	3,0%	4,1%
Bemerkung:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.							

Tabelle 3	KinderpflegerInnen sowie sonstige Beschäftigte, schwierige Tätigkeiten							
	S 4 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
	Forderung	S 4 nach S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
	Forderung in %		9,8%	6,4%	7,4%	9,1%	11,8%	14,2%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 4 neu	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
	Diff. alt in €		105,92	78,05	89,21	72,47	94,78	150,77
	Diff. alt in %		4,9%	3,2%	3,5%	2,7%	3,4%	5,2%
Bemerkung:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.							

Tabelle 4	Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst in Normaltätigkeit							
	S 4 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
	Forderung	S 4 nach S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
	Forderung in %		11,6%	8,0%	8,9%	10,5%	12,2%	15,3%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 4 neu	2.260,76	2.511,63	2.667,73	2.773,65	2.874,00	3.030,34
	Diff. in €		105,92	78,05	89,21	72,47	94,78	150,77
	Diff. in %		4,9%	3,2%	3,5%	2,7%	3,4%	5,2%
Bemerkung:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.							

Tabelle 5	ErzieherInnen sowie sonstige Beschäftigte in Normaltätigkeit (neu S 8a)							
	S 6 nach S 8a	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 06	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
	Forderung	S 6 nach S 10	2.879,57	2.857,27	2.991,07	3.502,66	3.709,38	3.973,50
	Forderung in %		21,7%	10,3%	8,1%	18,9%	19,3%	20,8%
	Schlichtung	S 6 nach S 8a	2.422,00	2.623,00	2.824,00	3.060,00	3.260,00	3.450,00
	Schlichtung Diff. S 8a zu S 6		55,32	33,32	55,92	113,54	151,87	160,94
	Schlichtung Diff. S 8a zu S 6 in %		2,3%	1,3%	2,0%	3,9%	4,9%	4,9%
	Verhandlungsergebnis	S 6 nach S 8a	2.460,00	2.700,00	2.890,00	3.070,00	3.245,00	3.427,50
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8a nach S 6		93,32	110,32	121,92	123,54	136,87	138,44
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8a nach S 6 in %		3,9%	4,3%	4,4%	4,2%	4,4%	4,2%
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung		38,00	77,00	66,00	10,00	- 15,00	- 22,50
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		1,6%	2,9%	2,3%	0,3%	-0,5%	-0,7%
	Bemerkung:	Das Tätigkeitsmerkmal von S 6 wird der neuen Entgeltgruppe S 8a zugeordnet. Die erreichte Stufe und Stufenlaufzeit bleiben erhalten.						

ErzieherInnen sowie sonstige Beschäftigte mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (Neu S 8b)								
Tabelle 6	S 8 nach S 8 b	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 08	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
	Forderung	S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
	Forderung in %		7,2%	12,6%	8,9%	9,5%	8,4%	6,2%
	Schlichtung	S 8b	2.550,00	2.800,00	3.050,00	3.300,00	3.550,00	3.800,00
	Schlichtung Diff. S 8 zu S 8b		71,83	143,42	170,43	101,67	53,09	67,67
	Diff. S 8 zu S 8 b in %		2,9%	5,4%	5,9%	3,2%	1,5%	1,8%
	Verhandlungsergebnis	S 8b	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8b nach S 8		1,83	103,42	100,43	101,67	103,09	97,67
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8b nach S 8 in %		0,1%	3,9%	3,5%	3,2%	2,9%	2,6%
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung		- 70,00	- 40,00	- 70,00	-	50,00	30,00
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		-2,7%	-1,4%	-2,3%	0,0%	1,4%	0,8%
	Bemerkung:	Das Tätigkeitsmerkmal von S 8 wird der neuen Entgeltgruppe S 8b zugeordnet. Die erreichte Stufe und Stufenlaufzeit bleiben erhalten. Die Stufenlaufzeit in Stufe 4 wird von 8 auf 6 Jahre und in Stufe 5 von 10 auf 8 Jahre verkürzt						

ErzieherInnen mit fachlich koordinieren Aufgabe für mindestens 3 Beschäftigte (S 9 neu)								
Tabelle 7	S 9 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 09	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
	Forderung	S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
	Forderung in %		11,7%	12,1%	15,4%	11,5%	11,5%	8,0%
	Schlichtung	S 8b	2.550,00	2.800,00	3.050,00	3.300,00	3.550,00	3.800,00
	Diff. S 8b zu S 9 Schlichtung		- 28,52	31,92	114,68	55,73	47,34	50,43
	Diff. S 8b zu S 9 Schlichtung in %		-1,1%	1,2%	3,9%	1,7%	1,4%	1,3%
	Verhandlungsergebnis	S 9 neu	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8b nach S 9		- 98,52	- 8,08	44,68	55,73	97,34	80,43
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8b nach S 9 in %		-3,8%	-0,3%	1,5%	1,7%	2,8%	2,1%
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung		- 70,00	- 40,00	- 70,00	-	50,00	30,00
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		-2,7%	-1,4%	-2,3%	0,0%	1,4%	0,8%
	Bemerkung:	Die Tabellenwerte in den Stufen 3 bis 6 wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.						

Tabelle 8	HeilpädagogInnen in Normaltätigkeit							
	S 8 nach S 9 Neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 08	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
	Forderung	S 8 nach S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung in %		17,5%	21,0%	19,6%	16,0%	18,2%	15,7%
	Schlichtung	S 9 alt	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
	Diff. in €		100,35	111,50	55,75	45,94	5,75	17,24
	Diff. in %		4,0%	4,2%	1,9%	1,4%	0,2%	0,5%
	Verhandlungsergebnis	S 9 Neu	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
	Verhandlungsergebnis Diff. S 8 nach S 9		1,83	103,42	100,43	101,67	103,09	97,67
Verhandlungsergebnis Diff. S 8 nach S 9 in %		0,1%	3,9%	3,5%	3,2%	2,9%	2,6%	
Diff. Verhandlung zu Schlichtung		- 98,52	- 8,08	44,68	55,73	97,34	80,43	
Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		-3,8%	-0,3%	1,5%	1,7%	2,8%	2,1%	
Bemerkung:	Das Tätigkeitsmerkmal von S 8 wird der neuen Entgeltgruppe S 9 zugeordnet. Die Verlängerung der Stufenflauzeit aus der S 8 entfällt.							

Tabelle 9	SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen in Normaltätigkeit							
	s 11 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
	Forderung	S 11 nach S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung in %		9,7%	7,5%	9,9%	5,9%	9,1%	9,0%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	s 11 neu	2.715,30	3.049,78	3.195,64	3.563,13	3.850,24	4.022,50
	Diff. in €		58,72	58,71	59,63	60,47	60,48	60,48
	Diff. in %		2,2%	2,0%	1,9%	1,7%	1,6%	1,5%
Bemerkung:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.							

SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen in Normaltätigkeit								
Tabelle 9a	S 11 Ü	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt		2.715,30	3.049,78	3.195,44	3.563,13	3.850,24	4.022,50
	Forderung	S 11 nach S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung in %		7,3%	5,4%	7,8%	4,1%	7,4%	7,3%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 11 Ü	2.715,30	3.049,78	3.195,44	3.563,13	3.850,24	4.092,50
	Diff. in €		-	-	-	-	-	70,00
	Diff. in %		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1,7%
	Bemerkungen	Dabei handelt es sich um die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen die zum 01.10.2005 vom in den TVÖD übergeleitet worden sind. Die Tabellenwerte in Stufe 6 wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.						

SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen mit schwierigen Tätigkeiten								
Tabelle 10	S 12 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 12	2.768,08	3.046,82	3.318,92	3.560,07	3.858,65	3.984,98
	Forderung	S 12 nach S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung in %		9,3%	9,7%	8,3%	9,7%	10,1%	11,8%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 12 neu	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
	Diff. in €		46,96	46,96	48,37	48,38	48,39	48,39
	Diff. in %		1,7%	1,5%	1,5%	1,4%	1,3%	1,2%
Bemerkung:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.							

SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen mit schwierigen Tätigkeiten								
Tabelle 10a	S 12 Ü	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 12 Ü	2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.033,37
	Forderung	S 12 nach S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung in %		7,4%	8,0%	6,7%	8,2%	8,8%	10,5%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung		2.815,04	3.093,78	3.367,29	3.608,45	3.907,04	4.113,37
	Diff. in €		-	-	-	-	-	80,00
	Diff. in %							2,0%
	Bemerkungen	Dabei handelt es sich um die SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen die zum 01.10.2005 vom in den Die Tabellenwerte in Stufe 6 wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt.						

		SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen (Garantenstellung)						
Tabelle 11	S 14 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
	Forderung	S 14 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung in %		7,7%	10,1%	11,9%	11,1%	14,7%	15,7%
	Schlichtung	S 14 neu	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.185,57
	Diff. in €		-	-	-	-	-	80,00
	Diff. in %		-	-	-	-	-	1,95%
	Verhandlungsergebnis	S 14 neu	2.909,57	3.182,56	3.437,82	3.697,48	3.984,60	4.185,57
	Diff. in €		30,00	80,00	50,00	80,00	80,00	80,00
	Diff. in %		1,0%	2,6%	1,5%	2,2%	2,0%	1,9%
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung		30,00	80,00	50,00	80,00	80,00	-
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		1,0%	2,6%	1,5%	2,2%	2,0%	0,0%
Bemerkungen:	Die Tabellenwerte wurden erhöht. Die Eingruppierung bleibt. Garantenstellung: SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen und in Zusammenarbeit mit dem Vormundschafts- bzw. dem Familiengericht Maßnahmen einleiten, die zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind.							

Kita-Leitungen und deren ständige Vertretung.

Vorab:

Die Höhere Eingruppierung erfolgt nach § 17, 4 TVöD. Hier ist vereinbart, dass die Beschäftigten „bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe ... derjenigen Stufe zugeordnet (werden), in die sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2.“ Danach bleibt die erreichte Stufe und Stufenlaufzeit nicht erhalten. In der Regel erfolgt eine Rückstufung. Praktisch bedeutet das für eine Kita-Leitung ab 40 Plätzen, die bisher in S 10 Stufe 6 war, in die Stufe 5 von S 13 landet! Ausgenommen davon sind Kita-Leitungen unter 40 Plätzen und Kita-Leitungen – ständige Vertretung ab 40 Plätzen. Dieser Benachteiligung ist sich ver.di bewusst. „Zur Vermeidung von Nachteilen aufgrund des nicht stufengleichen Höhergruppiervorgangs nach § 17 Abs. 4 TVöD sind die Beschäftigten nur dann in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert, wenn sie dies bis zum 30. Juni 2016 beantragen. Ruht das Arbeitsverhältnis am 1. Juli 2015, beginnt die Frist von einem Jahr mit der Wiederaufnahme der Tätigkeit. Der Antrag wirkt stets auf den 1. Juli 2015 zurück.“²⁵

²⁵) Verhandlungsergebnis für den Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015, ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 12. TS öD., PowerPoint-Präsentation Stand 06.10.2015 (2)

Tabelle 12	unter 40 Plätzen	Kita-Leitungen						
	S 7 nach S 9 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 07	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
	Forderung	S 7 nach S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
	Forderung in %		10,4%	13,8%	11,7%	17,3%	21,5%	19,4%
	Schlichtung	S 7 nach S 9 alt	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
	Diff. S 8 zu S 8b Schlichtung		172,82	139,38	128,21	258,78	383,36	430,65
	Diff. S 8 zu S 8 b in %		7,2%	5,3%	4,6%	8,7%	12,3%	13,0%
	Verhandlungsergebnis	S 7 nach S 9 neu	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
	Verhandlungsergebnis Diff. S 9 neu zu S 7		74,30	131,30	172,89	314,51	480,70	511,08
	Verhandlungsergebnis Diff. S 9 neu zu S 7		3,1%	5,0%	6,2%	10,5%	15,4%	15,4%
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung		- 98,52	- 8,08	44,68	55,73	97,34	80,43
Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		-3,8%	-0,3%	1,5%	1,7%	2,8%	2,1%	
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung: Die erreichte Stufe und Stufenlaufzeit bleibt erhalten.							

Tabelle 13	ab 40 Plätzen	Kita-Leitungen						
	S 10 nach S 13	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.502,66	3.709,38	3.973,50
	Forderung	S 10 nach S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
	Forderung in %		11,2%	8,6%	13,3%	3,3%	5,3%	3,3%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 10 nach S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
	Diff. in €		289,89	245,29	396,75	114,82	195,22	74,64
	Diff. in %		11,2%	8,6%	13,3%	3,3%	5,3%	1,9%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 14	ab 70 Plätzen	Kita-Leitungen						
	S 13 nach S 15	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
	Forderung	S 13 nach S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung in %		5,0%	7,7%	6,1%	7,9%	8,8%	10,1%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 13 nach S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Diff. in €		33,44	112,98	57,43	91,90	229,69	269,88
	Diff. in %		1,2%	3,6%	1,7%	2,5%	5,9%	6,7%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 15	ab 100 Plätzen	Kita-Leitungen						
	S 13 nach S 15	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung	S 15 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung in %		6,5%	6,3%	10,0%	8,4%	8,3%	10,0%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 13 nach S 15	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Diff. in €		111,51	126,35	149,28	195,22	114,83	137,82
	Diff. in %		3,8%	3,9%	4,3%	5,3%	2,8%	3,2%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 16	ab 130 Plätzen	Kita-Leitungen						
	S 16 nach S 17	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung	S 16 nach S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Forderung in %		13,9%	6,5%	11,8%	11,8%	14,9%	16,6%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 16 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Diff. in €		78,04	74,63	195,23	114,86	229,68	292,85
	Diff. in %		2,6%	2,2%	5,4%	2,9%	5,4%	6,6%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 17	ab 180 Plätzen	Kita-Leitungen						
	S 17 nach S 18	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung	S 17 nach S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Forderung in %		11,0%	4,2%	6,1%	8,6%	9,0%	9,4%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 17 nach S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Diff. in €		342,69	143,55	229,70	344,51	401,96	447,88
	Diff. in %		11,0%	4,2%	6,1%	8,6%	9,0%	9,4%
	Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:						

Tabelle 18	ab 40 Plätzen	Kita-ständige Vertretung						
	S 7 nach S 9 neu	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 07	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
	Forderung	S 7 nach S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
	Forderung in %		10,4%	13,8%	11,7%	17,3%	21,5%	19,4%
	Schlichtung	S 7 nach S 9 alt	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
	Diff. S 8 zu S 8b Schlichtung		172,82	139,38	128,21	258,78	383,36	430,65
	Diff. S 8 zu S 8 b in %		7,18%	5,30%	4,57%	8,67%	12,29%	12,98%
	Verhandlungsergebnis	S 7 nach S 9 neu	2.480,00	2.760,00	2.980,00	3.300,00	3.600,00	3.830,00
	Verhandlungsergebnis Diff. S 9 neu zu S 7		74,30	131,30	172,89	314,51	480,70	511,08
	Verhandlungsergebnis Diff. S 9 neu zu S 7		3,1%	5,0%	6,2%	10,5%	15,4%	15,4%
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung		- 98,52	- 8,08	44,68	55,73	97,34	80,43
	Diff. Verhandlung zu Schlichtung in %		-3,8%	-0,3%	1,5%	1,7%	2,8%	2,1%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung: Die erreichte Stufe und Stufenlaufzeit bleibt erhalten.							

Tabelle 19	ab 70 Plätzen	Kita-ständige Vertretung						
	S 10 nach S 13	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.502,66	3.709,38	3.973,50
	Forderung	S 10 nach S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
	Forderung in %		11,2%	8,6%	13,3%	3,3%	5,3%	3,3%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 10 nach S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
	Diff. in €		289,89	245,29	396,75	114,82	195,22	74,64
	Diff. in %		11,2%	8,6%	13,3%	3,3%	5,3%	1,9%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 20	ab 100 Plätzen	Kita-ständige Vertretung						
	S 13 nach S 15	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
	Forderung	S 13 nach S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung in %		5,0%	7,7%	6,1%	7,9%	8,8%	10,1%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 13 nach S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Diff. in €		33,44	112,98	57,43	91,90	229,69	269,88
	Diff. in %		1,2%	3,6%	1,7%	2,5%	5,9%	6,7%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 21	ab 130 Plätzen	Kita-ständige Vertretung						
	S 13 nach S 15	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung	S 15 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung in %		6,5%	6,3%	10,0%	8,4%	8,3%	10,0%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 13 nach S 15	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Diff. in €		111,51	126,35	149,28	195,22	114,83	137,82
	Diff. in %		3,8%	3,9%	4,3%	5,3%	2,8%	3,2%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 22	ab 180 Plätzen	Kita-ständige Vertretung						
	S 16 nach S 17	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung	S 16 nach S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Forderung in %		13,9%	6,5%	11,8%	11,8%	14,9%	16,6%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 16 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Diff. in €		78,04	74,63	195,23	114,86	229,68	292,85
	Diff. in %		2,6%	2,2%	5,4%	2,9%	5,4%	6,6%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 23	Unter 50 Plätzen	Erziehungsheime-Leitung						
	S 15 nach S 16	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung	S 15 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung in %		6,5%	6,3%	10,0%	8,4%	8,3%	10,0%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Diff. in €		111,51	126,35	149,28	195,22	114,83	137,82
	Diff. in %		3,8%	3,9%	4,3%	5,3%	2,8%	3,2%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 24	Unter 50 Plätzen	Erziehungsheime-ständige Vertretung						
	S 13 nach S 15	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
	Forderung	S 13 nach S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Forderung in %		5,0%	7,7%	6,1%	7,9%	8,8%	10,1%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Diff. in €		33,44	112,98	57,43	91,90	229,69	269,88
	Diff. in %		1,2%	3,6%	1,7%	2,5%	5,9%	6,7%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 25	ab 50 Plätzen	Erziehungsheime-Leitung						
	S 17 nach S 18	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung	S 17 nach S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Forderung in %		11,0%	4,2%	6,1%	8,6%	9,0%	9,4%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Diff. in €		342,69	143,55	229,70	344,51	401,96	447,88
	Diff. in %		11,0%	4,2%	6,1%	8,6%	9,0%	9,4%
Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:							

Tabelle 26	ab 50 Plätzen	Erziehungsheime-ständige Vertretung						
	S 15 nach S 16	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung	S 15 nach S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung in %		6,5%	6,3%	10,0%	8,4%	8,3%	10,0%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
	Diff. in €		111,51	126,35	149,28	195,22	114,83	137,82
	Diff. in %		3,8%	3,9%	4,3%	5,3%	2,8%	3,2%
	Bemerkung:	Höhere Eingruppierung:						

Tabelle 27	ab 90 Plätzen	Erziehungsheime-Leitung						
	S 17 nach S 18	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Forderung	S 18 nach S 18 EGZ	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
		S 18 EGZ	3.789,78	3.916,08	4.421,41	4.800,37	5.368,84	5.716,23
	Forderung in %		22,1%	14,6%	16,7%	19,4%	19,9%	20,4%
	Verhandlungsergebnis wie Schlichtung	S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Diff. in €		342,69	143,55	229,70	344,51	401,96	447,88
	Diff. in %		11,0%	4,2%	6,1%	8,6%	9,0%	9,4%
Bemerkungen:	Höhere Eingruppierung: S 18 (EGZ)Entgeltzulage in Höhe von 10 % ihrer individuellen Stufe							

Tabelle 28	ab 90 Plätzen	Erziehungsheime-ständige Vertretung						
	S 15 nach S 17	Eingruppierung	1	2	3	4	5	6
	alt	S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
	Forderung	S 15 nach S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
	Forderung in %		18,3%	10,7%	16,7%	17,6%	18,1%	20,3%
	Verhandlungsergebnis	S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
	Diff. in €		189,55	200,98	344,51	310,08	344,51	430,67
	Diff. in %		6,5%	6,3%	10,0%	8,4%	8,3%	10,0%
	Bemerkungen:	Höhere Eingruppierung: Bei der Schlichtung gab es kein Angebot						

7. Das Urabstimmungsergebnis aus Sicht der Gewerkschaften

„Urabstimmung im Sozial- und Erziehungsdienst: 57,2 Prozent für Tarifergebnis

In der Urabstimmung zum Tarifergebnis vom 30. September 2015 haben sich 57,2 Prozent der ver.di-Mitglieder für die Annahme ausgesprochen. „Damit wird ein erster Schritt in Richtung Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe erzielt, und die Entgelte werden rückwirkend zum 1. Juli 2015 angehoben“, erklärt Wolfgang Pieper, Bundesvorstandsmitglied der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Mit dem Tarifergebnis werden vor allem jüngere Erzieherinnen und Erzieher in den unteren Erfahrungsstufen besser gestellt als zuvor. In der erzieherischen Regeltätigkeit erhalten Vollzeitbeschäftigte zwischen 93 und 138 Euro mehr pro Monat. Zusätzlich gibt es nun auch Verbesserungen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialdienst (S 14), die vom Schlichtungsergebnis nicht profitiert hätten. Sie erhalten nun zwischen 30 und 80 Euro monatlich mehr. Wie in der Schlichtungsempfehlung vorgesehen, profitieren auch die Leitungen von Kindertagesstätten und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Kinderpflegerinnen.

Zur Aufwertung gehörten nicht nur eine bessere Bezahlung, sondern auch gute Bedingungen, um die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. „Die Politik ist jetzt aufgefordert, nicht nur von der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes zu reden, sondern auch die Verbesserungen zu schaffen, mit denen die Bedingungen in den Einrichtungen verbessert werden“, betonte Pieper. Das sei auch insbesondere im Hinblick auf Flüchtlingskinder und Jugendliche dringend notwendig. Dazu gehörten vor allem zusätzliche Investitionen in Personal- und Sachmittel.“²⁶

„Tarifergebnis im Sozial- und Erziehungsdienst mit deutlicher Mehrheit angenommen

72,06 Prozent der GEW Mitglieder haben dafür gestimmt, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) anzunehmen. Das Ergebnis tritt rückwirkend zum 1. Juli 2015 in Kraft, die Streiks sind damit beendet.

In einer Urabstimmung haben 72,06 Prozent der im Tarifbereich Beschäftigten GEW-Mitglieder dafür gestimmt, das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September anzunehmen. Auch die ver.di-Mitglieder sprachen sich mit 57,2 Prozent für die Annahme aus. Somit tritt nach monatelangen Verhandlungen mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) rückwirkend zum 1. Juli 2015 ein verbesserter Eingruppierungstarifvertrag in Kraft. Den alten Eingruppierungstarifvertrag hatten die Gewerkschaften mit Ablauf der fünfjährigen Laufzeit zum 31. Dezember 2014 gekündigt und die VKA zum Verhandeln aufgefordert.

„Die große Zustimmung der Mitglieder zeigt: Sie erkennen an, dass wir – gerade mit Blick auf die Hartleibigkeit der Arbeitgeber – ein ordentliches Ergebnis erreicht haben. Außerhalb der regulären Entgelttarifrunden gibt es strukturelle Verbesserungen und Einkommenszuwächse“, sagte Andreas Gehrke, für Tarif- und Beamtenpolitik verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied. Das Ergebnis sei „nach 2009 ein weiterer Schritt zur Aufwertung des SuE-Berufsfeldes“, dem aber weitere Schritte folgen müssten, betonte Gehrke: „Die GEW wird an der Aufwertung der SuE-Berufe dran bleiben.“

Die Beschäftigten hatten mit mehrwöchigen Streiks ihren Forderungen Nachdruck verliehen. Die Arbeitskämpfe waren seit der Anrufung der Schlichtung im Juni ausgesetzt und sind mit Annahme des Tarifergebnisses jetzt beendet. Bereits im Frühjahr 2016 folgt die nächste reguläre Tarifrunde für den gesamten öffentlichen Dienst. Die zu erwartende Tariferhöhung im kommenden Jahr gilt dann zusätzlich zur aktuell erzielten Verbesserung durch die veränderte Eingruppierung der Beschäftigten.“²⁷

²⁶) <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++5125733e-7eld-11e5-a9c7-52540059119e> vom 29.10.2015

²⁷) <http://www.gew.de/tarif/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/tarifergebnis-im-sozial-und-erziehungsdienst-mit-deutlicher-mehrheit-angenommen/vom-29.10.2015>

„Sozial- und Erziehungsdienst: Mitglieder stimmen für Kompromiss

Die Urabstimmung im Sozial- und Erziehungsdienst ist beendet. 64,04 Prozent der Mitglieder in den beteiligten dbb Fachgewerkschaften stimmten für die Annahme des Tarifkompromisses. „Das Ergebnis ist ein wichtiger Zwischenschritt im Kampf um mehr Wertschätzung für die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst“, sagte dbb Verhandlungsführer Andreas Hemsing am 29. Oktober 2015 in Berlin.

„Wir haben wichtige Verbesserungen erreicht“, so Hemsing. „Einerseits die Erhöhungen der Grundeingruppierung, die jetzt direkt bei den Beschäftigten ankommen werden. Andererseits ist durch den Arbeitskampf die gesellschaftliche Debatte um die Wertschätzung für soziale Berufe neu entfacht worden. Diese zweifache Anerkennung trägt nicht nur dem Engagement der Kolleginnen und Kollegen Rechnung. Sie wird auch langfristig dazu beitragen, qualifiziertes Personal für den Sozial- und Erziehungsdienst zu gewinnen.“

Trotzdem zeige das Ergebnis der Urabstimmung, dass es weiterhin viel zu tun gebe. „Die Kolleginnen und Kollegen sind einverstanden mit diesem Zwischenschritt“, sagte Hemsing. „Aber sie erwarten, dass es weitergeht. Aufwertung und Wertschätzung sind keine Eintagsfliegen.“²⁸

8. Die Annahme des Kompromisses und wie geht es weiter

Bei der Urabstimmung ist das Ergebnis angenommen, wenn 25 % der an der Urabstimmung teilnehmenden Mitglieder für die Annahme stimmen. Die niedrige Zustimmung der ver.di-Mitglieder spricht dafür, dass das Ergebnis von immerhin über 40 % der Mitglieder abgelehnt worden ist.

Die Annahme des Kompromisses ist in erster Line der Tatsache zu verdanken, dass den streikenden klar war, dass sie ihre Aktivitäten, mit denen sie die Arbeitgeber unter Druck setzen können, nicht steigern können. Für einen großen Teil der ErzieherInnen spielt die Verweigerung der Eltern sie weiter zu unterstützen eine wesentliche Rolle.

Dem neuen Tarifsekretär Wolfgang Pieper ist zuzustimmen, dass die Bedingungen verbessert werden müssen. Die Politik wird die Arbeitsbedingungen aber nicht von sich aus verbessern. Diese Auseinandersetzung muss von den Mitgliedern in den Betrieben geführt werden. Die Gewerkschaft muss dazu den Raum geben und diese Auseinandersetzung in den Betrieben unterstützen. Ein guter Ansatz sind die Gruppengrößen in den Kitas. Die Eltern haben ein Interesse daran, dass ihre Kinder bei den ErzieherInnen gut aufgehoben sind und intensiv gefördert werden, um in ihrer weiteren Laufbahn bestehen zu können. Dazu bedarf es auch kleinerer Kindergruppen. Für dieses Ziel müssen Erzieher und Eltern vor Ort und auf Landesebene mit Unterstützung der Gewerkschaften die politische Auseinandersetzung führen.

Die Beschäftigten in den Sozialdiensten (z.B. hohe Fallzahlen) haben diese Verbündeten nicht. Wenn sie Arbeitsbedingungen verändern wollen, müssen sie sich zusammensetzen und mit ihren Arbeitsbedingungen auseinandersetzen, um Lösungen zu finden. Auch hier ist es Aufgabe der Bezirksverwaltungen dies zu unterstützen.

²⁸) <http://www.dbb.de/teaserdetail/artikel/sozial-und-erziehungsdienst-mitglieder-stimmen-fuer-kompromiss.html>